



TOP IV Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung

Betrifft: Finanzierung Sozialpädiatrischer Zentren

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Martin Bolay als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Frau Hendrike Frei als Delegierte der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Sozialpädiatrischen Zentren unterliegt seit Jahren einer Unterfinanzierung. Trotz steigender Kosten wurden die Quartalspauschalen seit Jahren nicht mehr angepasst.

Die hochqualifizierte, multidisziplinäre, unter ärztlicher Leitung stehende Versorgung behinderter Kinder und Jugendlicher in Sozialpädiatrischen Zentren leistet einen bedeutsamen Beitrag zu deren Teilhabe.

Der Deutsche Ärztetag fordert eine ausreichende Finanzierung der Sozialpädiatrischen Zentren, um deren Behandlungsauftrag dauerhaft zu sichern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0